

Hermannstädter Zeitung.

N^o. 211.

Erscheint täglich.
Kostet vierteljährig 2 fl. 50 kr.
Mit Postverendung
im Inland 3 fl. 50 kr. 8. B.

Wittwoch, 13. August 1862.

Bei Inseraten wird die
gespaltene Zeile mit 4 kr.
und die Stempelgebühr mit
30 kr. für jedesmaliges Ein-
schalten berechnet.

II. Jahrgang.

Lectionsprogramm

der k. k. Hermannstädter Rechtsacademie für das Studien-
Jahr 1862/3.

A. für den vierjährigen Lehrkurs im 1. Jahrgange.

Im Wintersemester.

Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts täglich von 9—11 Uhr, nur Samstags bloß von 9—10 Uhr vom Supplenten Herrn Dr. Pfaff.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 11—12, Samstags von 10—12 Uhr vom ordentlichen Professor Herrn Schuler v. Libloy.

Oesterreichische Geschichte täglich von 3—4 Uhr vom Herrn a. v. Professor Ziegler v. Blumenthal.

Im Sommersemester.

Pandecten täglich von 9—11 Uhr von H. Supplenten Dr. Pfaff. Siebenbürgische Rechtsgeschichte täglich von 11—12 Uhr vom Herrn ordentlichen Professor Schuler v. Libloy.

Oesterreichische Geschichte täglich von 3—4 Uhr vom außerordentlichen Herrn Professor Ziegler v. Blumenthal.

Im 2. Jahrgange.

Im Wintersemester.

Ungarisches und Sächsisches Recht täglich von 9—10 Uhr und Montags auch von 3—4 Uhr vom ord. Prof. Hrn. Schuler v. Libloy. Gemeines deutsches Privatrecht täglich von 12—1 Uhr vom ordentlichen Professor Herrn Dr. Krainz.

Lehnenrecht Montags, Mittwoch und Freitags von 2—3 Uhr vom Supplenten Herrn Dr. Pfaff.

Ethik bis 15. December täglich, später mit Ausnahme Montags von 8—9 Uhr vom ord. Professor Herrn Dr. Müller.

Im Sommersemester.

Canonisches Recht, täglich von 10—11, und Samstags auch von 4—5 Uhr vom ord. Professor Herrn Dr. Ritter v. Mor.

Protestantisches Kirchenrecht bis 7. Mai täglich von 9—10, später eben so mit Auslassung Samstags vom ordentlichen Professor Herrn Dr. Müller.

Oesterreichische Statistik Montags, Dienstags, Mittwoch und Freitags von 11—12 Uhr vom ordentl. Professor Herrn Schmidt.

Rechtsphilosophie täglich von 8—9 und vom 7. Mai an auch noch Samstags von 9—10 Uhr vom ord. Professor Hrn. Dr. Müller.

Im 3. Jahrgange.

Im Wintersemester.

Oesterreichisches Strafrecht täglich von 8—9 Uhr vom ordentlichen Professor Herrn Dr. Senz.

Oesterreichisches Civilrecht täglich von 11—12 Uhr vom ordentlichen Professor Herrn Dr. Krainz.

Politische Deconomie täglich von 10—11, dann täglich außer Montags von 3—4 Uhr vom ordentlichen Professor Herrn Schmidt.

Im Sommersemester.

Oesterreichischer Strafproceß täglich von 8—9 Uhr vom ordentlichen Professor Herrn Dr. Senz.

Oesterreichisches Civilrecht täglich von 10—11 und von 3—4 Uhr vom ordentlichen Professor Herrn Dr. Krainz.

Verwaltungspolitik täglich von 12—1 Uhr vom ordentlichen Professor Herrn Schmidt.

Im 4. Jahrgange.

Im Wintersemester.

Gerichtliches Verfahren in Streitigkeiten täglich von 9—10 Uhr und von 3—4 Uhr vom ordentlichen Professor Herrn Dr. Senz.

Finanzgesetzkunde täglich von 8—9 und von 2—3 Uhr vom ordentlichen Professor Herrn Dr. Ritter v. Mor.

Im Sommersemester.

Gerichtliches Verfahren außer Streitigkeiten täglich von 3—4 Uhr vom ordentlichen Professor Herrn Dr. Senz.

Verwaltungsgesetzkunde täglich von 8—9 und von 11—12 Uhr vom ordentlichen Professor Herrn Dr. Ritter v. Mor.

Handels- und Wechselrecht täglich von 9—10 Uhr vom ordentlichen Professor Herrn Dr. Krainz.

Bergrecht Montags, Dienstags, Mittwoch und Freitags von 4—5 Uhr vom ordentlichen Professor Herrn Schmidt.

B. Für den dreijährigen Lehrkurs im 1. Jahrgange.

Im Wintersemester.

Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts.

Oesterreichische Geschichte.

Strafrecht.

Im Sommersemester.

Strafproceß.

Oesterreichische Geschichte.

Canonisches Recht.

Siebenbürgische Rechtsgeschichte.

Im 2. Jahrgange.

Im Wintersemester.

Siebenbürgisch ungarisches und sächsisches Recht.

Politische Deconomie.

Oesterreichisches Civilrecht.

Im Sommersemester.

Oesterreichisches Civilrecht.

Protestantisches Kirchenrecht.

Bergrecht.

Oesterreichische Statistik.

Im 3. Jahrgange.

Im Wintersemester.

Finanzgesetzkunde.

Gerichtliches Verfahren in Streitigkeiten.

Im Sommersemester.

Gerichtliches Verfahren außer Streitigkeiten.

Handels- und Wechselrecht.

Verwaltungsgesetzkunde.

Docenten, Tage und Stunden sind hier dieselben, wie im vierjährigen Lehrurse.

Das Fach der Verrechnungskunde wird später angezeigt werden. Der Anfang der öffentlichen Vorträge ist auf den 6. October bestimmt.

Hermannstadt am 9. August 1862.

Das Directorat der k. k. Rechtsacademie.

Hermannstadt, 13. August. So eben vernehmen wir, daß Seine Hochwürden, der Herr Pfarrer von Hammersdorf, der berühmte Alterthumsforscher, kaiserlicher Rath und Ritter des Franz Joseph-Ordens, Michael Akner, heute Nacht hinüber gegangen ist. Friede seiner Asche!

Groß-Enyed, 11. August. Heute früh 8 Uhr brach in einem am östlichen Ende Groß-Enyeds gelegenen, mit Stroh gedecktem Hause, auf bisher unbekannter Weise, Feuer aus. Glücklicherweise wurden durch die herrschende gänzliche Windstille die beiden Uebelstände der ziemlich großen Entfernung des zum Löschen benötigten Wassers vom Brandplaz, und der durch eine längere Zeit

angehalten habenden Dürre bedingten leichten Entzündbarkeit sämtlicher brennbaren Objecte paralytirt, und so gelang es der Anstrengung der zur Hilfe Herbeigekilten binnen einer halben Stunde des Feuers Meister zu werden und dessen Umfichgreifen vorzubugen.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 3. August d. J. dem griechisch-katholischen Pfarrer zu Majer in Siebenbürgen Johann Hangea in Anerkennung seiner vielfährigen und verdienstvollen Thätigkeit im Schulwesen und in der Seelsorge das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht. (W. 3.)

Das hohe k. k. Finanzministerium hat die beiden Finanz-Bezirks-Commissäre Wilhelm Sigerus und Friedrich Mehrbot zu Finanzsecretären ernannt. (S. B.)

Zur Tagesgeschichte.

[Seine k. k. Apostolische Majestät] haben über eine aus Tokay eingelangte telegraphische Anzeige des Statthalters in Ungarn FML. Grafen Pálffy den durch Feuer verunglückten dortigen Bewohnern allergnädigst den Betrag von 2000 fl. verabsolgen zu lassen geruht, und weiter der durch gleiches Unglück betroffenen Marktgemeinde Nagy-Megyér im Komorner Comitate eine Unterstützung von 800 fl. angewiesen.

[Aus dem österreichischen Reichsrathe]. In der Sitzung des Herrenhauses vom 9. August werden die Beschlüsse der Sitzung vom 8. August in dritter Lesung bestätigt. Der Bericht der verstärkten Finanzcommission für das Erforderniß der Staatsschuld wird verlesen und die Anträge der Commission ohne Debatte angenommen. Gleichfalls die Ausfußanträge über das Erforderniß für die Tilgung der Staatsschuld. Weiter wird verlesen der Bericht über das Erforderniß der Subventionen und Zinsengarantien für verschiedene industrielle Unternehmungen. Die Subvention für den österreichischen Lloyd wird angenommen, bei der Zinsengarantie für die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft erklärt der Herr Finanzminister, daß die Regierung auf eine Herabsetzung ihrer eingegangenen Verpflichtungen wegen nicht eingehen könne. Hr. v. Baumgartner spricht dagegen. Die Commissionsanträge werden angenommen. Eben so die Anträge, das Erforderniß von Münz- und Wechselverlust und das den Telegraphenbetrieb betreffend. Der Bericht über die Bedeckung durch Einnahmen von Staatseigenthum, dem Berg- und Münzwesen wird verlesen und die betreffenden Anträge angenommen.

[Staatsminister von Schmerling] reist am 9. Abends von Wien mit 14tägigem Urlaub nach Ischl ab.

[Staatsvertrag zwischen Oesterreich und Baiern.] Die „Wiener-Zeitung“ vom 9. August veröffentlicht den Staatsvertrag zwischen Oesterreich und Baiern vom 24. Juni 1862 über die Regulirung des Grenzzuges und sonstiger Territorialverhältnisse zwischen Böhmen und Baiern.

[Bericht über den Staatsvoranschlag für 1862.] Der Bericht über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1862 ist von Dr. Taschek bereits ausgearbeitet und wird beim nächsten Zusammentritt des 48er Ausschusses in Berathung gezogen werden. An dem Finanzgesetze wurde keine Aenderung vorgenommen. Bezüglich der Differenzen zwischen den im Abgeordneten- und den im Herrenhause votirten Summen verweist der Bericht auf den Zeitpunkt, in welchem auch das Herrenhaus seine Berathungen beendet haben wird, und schlägt sodann eine Conferenz der Ausschüsse der beiden Häuser nach § 66 der G.-D. vor. Das Deficit für das Jahr 1862 stellt sich nach dem Bericht auf 91.060,761 fl. 94 fr.

[Professor Wildauer.] In einer Correspondenz der „Donau-Zeitung“ aus Innsbruck wird Professor Wildauer, den ein Tyroler Correspondent der „Presse“ in den Verdacht eines Ultraclericalen zu bringen suchte, in Schutz genommen. In der „Donau-Zeitung“ wird hervorgehoben, daß es in und außer Oesterreich gar viele gibt, die zwischen Thun dem Cultusminister und Thun dem Unterrichtsminister recht wohl zu unterscheiden wissen.

Mag man aber den ersten und das jetzige Mitglied des Herrenhauses denken, wie man will, der Unterrichtsminister hat unleugbar große Verdienste um Oesterreich, und es wird dem Dr. Wildauer nicht zur Unehre gereichen, zur großen Menge Derjenigen zu zählen, welche diese Verdienste rechtlich würdigen und anerkennen.

Als das Patent vom 8. April erschien, und in Folge dessen die bekannte Agitation gegen das Protestantengesetz im Lande losbrach,

war es Wildauer, der in einer Reihe von Aufsätzen im Tyroler Boten die liberale Anschauung mit juridischer, historischer und socialphilosophischer Kenntniß und Schärfe verfocht, in einer Weise, daß man nur ihn, oder den als ausgezeichneten Publicisten bekannten Dr. Berthaler als Verfasser vermuthen konnte.

[Eiser croatischer Großgrundbesitzer für öffentliche Angelegenheiten.] Die Agramer Zeitung schreibt:

Am 28. v. M. wurde die am 23. Juni begonnene und am 1. Juli vertagte Generalcongregation des Syrmier Comitats fortgesetzt. Hierbei wurde bemerkt, daß die wegen fleißigeren Besuches der Versammlungen durch die Gutsbesitzer erlassene Aufforderung von keinem Erfolge war, da bei der gegenwärtigen Session nicht ein einziger Besitzer größerer Grundcomplexe erschien, obwohl sie alle wußten, daß die wichtige Frage des Zehents und dessen Ablösung zur Verhandlung kommen werde.

[Verlegung eines Weges nach Rom.] Die sardinische Regierung hat den Marquis Lavalette in Rom benachrichtigt, daß Garibaldi einen Einfall beabsichtigt, und sich angeboten, die Garibaldiner ins Römische zu verfolgen, während die Franzosen in derselben Verfolgung ins Neapolitanische übergehen. Der französische Gesandte wies das Anerbieten zurück, weil er vermuthete, es sei darauf abgesehen, daß Verfolgte und Verfolger gleichzeitig in Rom eindringen.

[Geld gegen Rom und Warnungen für die Türkei.] In Paris und Turin affectirt man noch immer zu glauben, Garibaldi werde von England mit Geld versehen und gegen Rom gehezt. In England hingegen scheint die Regierung Beweise zu besitzen, daß eine Expedition Garibaldi's nach der Türkei mit der bekannten Tripelallianz im Einvernehmen steht. Die englische Presse beschwört Italien, sich nicht durch ein solches Abenteuer ins Verderben zu stürzen, während französische Blätter Garibaldi von Rom nach der Türkei abzulenken suchen.

[Garibaldi Zulauf in Palermo.] In Palermo schreibt ein Kaufmann, „bleiben bloß die bejahrten Leute zurück. Die Blüthe der Jugend ist verschwunden, darunter auch mein Sohn. Wenn alle anderen Städte Siciliens dem Aufrufe Garibaldi's mit der Begeisterung der Palermitaner folgen, so verfügt Garibaldi, bevor ein Monat vergeht über 50,000 Freiwillige. Jeder Dampfer bringt uns Freischärler aus Oberitalien, wenige aus Neapel. Unter den Jägern haben die Desertionen begonnen. Es ist vollkommen gewiß, daß dabei die Zustimmung und das Mitwissen der Regierung unterlaufen.“

[Ein Tagesbefehl des piemontesischen Kriegsministers.] Soldaten! Einige Unbesonnene drohen die Angelegenheiten Italiens zu gefährden. Der König hat zur Nation gesprochen, und das königliche Wort zeigt Euch den Weg, den Ihr zu verfolgen habet, und Ihr werdet ihn verfolgen. — Durch Eure Haltung, Eure Festigkeit werdet Ihr das größte Unglück, den Bürgerkrieg, vermeiden. Und wenn auf die königliche Stimme der strafbare Ungehorsam nicht beruhigt, so werdet Ihr, so schmerzlich es Euch werden mag, Eure Pflichten thun.

„Soldaten! Bei dem unsinnigen Unternehmen beruft man sich auf eine Solidarität mit Euch welche ich in Eurem Namen gesprochen. In Eurem Namen erkläre ich, daß Eure ruhmreiche Tradition, Eure glorreiche Fahne, welche siegreich in hundert Schlachten flatterte, nicht besetzt werden wird.“

„Soldaten! Der König und die Nation zählen auf Euch. Ihr seit berufen, den alten, den neuen Siegen abermals einen beizufügen. Ihr werdet die Gesetze in Achtung, die Rechte der Krone unverehrt erhalten. Der Minister: Pettiti.“

[Dictatur-Gelüste im Ministerium Piemonts.] Der „Diritto“ weist auf zwei Phrasen zweier ministeriellen Blätter Turins hin, welche zur Beleuchtung der Lage charakteristisch sind. Das eine schreibt:

„Die ordnungslosen und heftigen Debatten der Deputirten-Kammer erinnern uns nur zu sehr an die Verhandlung der Versammlung der französischen Republik im Jahre 1848, und jeder ehrenhafte Bürger, welcher geordnete Freiheit liebt, beklagt dieselben, da er fürchtet, daß daraus eine Gefahr für Italien entstehen könnte.“

Der andere Ausspruch ist noch bezeichnender:

„Wir wünschten, daß die Energie und das Zusammenhalten der Constitutionellen Italien vor einer schmerzlichen Krise bewahren und daß die früher bewährte Besonnenheit uns ersparen möchte an die patriotische Ergebenheit „der italienischen Armee“ appelliren zu müssen.“

Mit einem Wort: die ministeriellen Blätter melden davon, daß, wenn die Debatten in der Kammer dem Ministerium zu lästig würden, dieses an die Armee sich wende und so die Diktatur wieder einführe.

[Eine ausweichende Antwort Rattazzi's.] In der Sitzung des piemontesischen Senats vom 2. d. M. war das wichtigste Vorkommniß eine Interpellation des Senators Obofredi; er verlangte Auskunft über die das Land benutzenden Gerüchte von heimlichen Werbungen und Expeditionen, die zu einer verderblichen Katastrophe führen könnten.

Rattazzi erwiderte, das Ministerium wisse seit mehreren Tagen, was geschehen sei, und habe Maßregeln getroffen, um jedes Project dieser Art zu vereiteln. Es sei jedoch sehr schwierig, da die Anmerkungen auf eine Art vorgenommen werden, welche sich den Bestimmungen des Gesetzes entziehen. Wo Beweise vorliegen, werde regelmäßig eingeschritten. Die Abfahrt und die Landung der Freiwilligen sei verhindert worden und die Lokalbehörden haben in diesem Sinne Befehle erhalten. Er könne dem Senate versichern, die Regierung sei darauf bedacht, daß kein Italienisches Project zur Ausführung gelange. Eine Auskunft über diejenigen Projecte, welche Herr Rattazzi für schädlich und für nicht schädlich hält, wurde nicht verlangt.

[Emanzipation der Juden in den Donaufürstenthümern.] Aus Bukarest 19. Juli schreibt man der „Donau-Zeitung.“ Mittelst Entschließung des Fürsten von S. d. M. wurde auf Einrathen des Ministeriums festgesetzt, daß fünftigsthin sämtliche Israeliten, sie mögen moldo-walachische oder fremde Unterthanen sein, in Bezug auf ihre Pflichten und Rechte als Einwohner des Landes denselben Gesetzen unterworfen werden, wie die eingebornen und fremden Unterthanen, die sich zu andern Religionen bekennen. Was ihren Cultus und ihre wohlthätigen Anstalten betrifft, so hat die Regierung fünftigsthin sich jeder Einmischung zu enthalten und es wird den Israeliten, sie mögen unter was immer für einem Schutze stehen, freigestellt, ihre religiösen und wohlthätigen Angelegenheiten, so wie den Unterricht selbst zu regeln, in der Art, wie sie sich unter einander verständigen werden, ohne daß die Majorität ihre Auffassungen der Minorität oder umgekehrt aufdränge. Was jedoch die Organisation der Schulen und Spitäler anbelangt, haben die Israeliten sich den von dem Ministerium der Culte und des öffentlichen Unterrichts festgesetzten und noch festzusetzenden Verfügungen und Verordnungen zu fügen.

[Verhandlung im englischen Parlamente über einen mit Oesterreich abzuschließenden Handelsvertrag.] In der Sitzung des englischen Unterhauses vom 4. August brachte Hr. Beaumont ein Rundschreiben zur Sprache, welches vom Handelsministerium an die verschiedenen Handelskammern des Landes gerichtet worden war, um deren Ansicht über die Ersprißlichkeit eines mit Oesterreich abzuschließenden Handelsvertrages einzuholen. Der Redner bemerkt hierzu: Als Oesterreich seine Absicht, sich dem Zollverein anzuschließen, kundgab, entstand in England die Beforgniß, es sei Dies ein Schritt auf dem Wege des Schutzzolls. Sie verschwand, als man Oesterreichs an Preußen gerichtete Vorschläge genauer kennen lernte, und hoffentlich wird die Regierung im Stande sein, nun auch engeren Handelsbeziehungen zwischen England und Oesterreich die Wege zu öffnen. Es sei erstaunlich — so fährt der Redner fort — wie sehr geringe der Geschäftsverkehr zwischen England und Oesterreich, verglichen mit dem Englands und Frankreichs, sei, und er sehe nicht ein, weshalb derselbe nicht zu einer namhaften Höhe steigen sollte, wenn erst die commerciellen Beziehungen beider Länder nach liberalen vernünftigen Grundsätzen geregelt sein werden. Wichtig sei Dies schon deshalb, daß, im Falle eines Krieges mit andern europäischen Mächten, der Handelsverkehr mit Oesterreich darob keine Unterbrechung leiden müßte, da derselbe, so lange England das Meer beherrscht, unmittelbar zur See geführt werden könne. Oesterreichs und Ungarns Erzeugnisse seien überdies genau der Art, wie sie England brauche; und hebt Oesterreich seine Schutzzölle auf, dann sei die beste Aussicht vorhanden zu einem Austausch englischer Maschinenobjecte, Baumwoll- oder andern Waaren gegen Vieh, Getraide, Wein, Tabak, Leder, Wolle, etc.

Lord Palmerston erwidert, er halte es nicht für räthlich, sich über die etwa stattgefundenen Mittheilungen zwischen der englischen und oesterreichischen Regierung in Handelsangelegenheiten weiter auszusprechen. Doch könne er versichern, daß es der Regierung sehr wünschenswerth wäre, in diesem Punkte ein erfreulicheres Abkommen mit Oesterreich zu erzielen. (Hört! Hört!) Die oesterreichische Regierung habe sich, wie ganz richtig bemerkt wurde, nach allen Richtungen hin einer bei weitem liberaleren Politik als bisher zugewandt; nachdem der Kaiser seinem Lande eine Constitution verliehen, schein-

die oesterreichische Regierung auch in Handelsfachen ein freisinnigeres System einführen zu wollen; doch sei es sehr schwer, schutzzöllnerische Gewohnheiten zu Gunsten der einheimischen Industrie — wenn sie auch auf noch so schlechte Gründe basirt seien — abzuschaffen. Erst vor wenigen Tagen, als es sich um den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein handelte, habe die kaiserl. Regierung Bedingungen gestellt, welche zu sehr auf schutzzöllnerischen Grundsätzen fußten, um diesen Beitritt Oesterreichs zum Zollverein gegenwärtig zu gestatten. Man dürfe deshalb keine allzu sanguinischen Erwartungen von irgend welchen großen Veränderungen in der Handelspolitik Oesterreichs hegen, andererseits aber nicht verzweifeln, daß mit der Zeit auch in Oesterreich eine vollständige Befehrung zu einer freisinnigen Handelspolitik stattfinden werde.

Die „Donau-Zeitung“ bemerkt aus Anlaß dieser Aeußerungen Palmerstons, daß Oesterreich keinen Hochschutz verlangt, an den Zollverein gerade nur solche Bedingungen stelle, wie sie diesem taugen und einer Reform des Zollvereinstarifs, die natürlich nur im Geiste einer liberalen Handelspolitik erfolgen könnte, nicht nur nicht entgegentritt, sondern sich auch erbietet, zu einer solchen Reform selbstthätig mitzuwirken.

Aus dem Telegraphen Bureau:

Triest, 9. August. Der heutige amtliche Osservatore Triestino enthält eine Kundmachung des Statthalters, welche meldet, Se. Maj. der Kaiser habe mit a. h. Entschließung vom 4. d. M. die Auflösung des hiesigen Stadtrathes mit dem Besatze anzuordnen geruht, daß die Ausschreibung neuer Wahlen längstens binnen 4 Wochen zu geschehen habe.

Paris, 9. August. Die heutige Nummer der France bringt folgende Nachrichten: In der dritten Conferenzsitzung in Konstantinopel wurde im Principe entschieden, daß die Türken fortfahren werden, die Citadelle in Belgrad besetzt zu halten.

Die Gesandten der amerikanischen Südstaaten haben die Anerkennung von Frankreich und England verlangt. England hat dieselbe verweigert, Frankreich hat noch nicht geantwortet.

Ein Artikel von Lagueronniere über die auswärtige Politik spricht sich für die Nothwendigkeit, daß der Papst Souverän in Rom bleiben werde, und für den Congreß aus.

Turin, 7. August. In der Deputirtenkammer sagte Rattazzi in Beantwortung einer Interpellation, er habe keine positiven Nachrichten aus Sicilien. Die allarmirenden Nachrichten sind nicht gegründet. Er glaubt, daß es zu keinem Zusammenstoß mit Garibaldi kommen werde. Aus den Depeschen gehe nicht hervor, daß Garibaldi verweigert habe, die Stimme des Königs zu hören. Er kenne zwar die Stellung Garibaldi's nicht, er wisse aber, daß im Lager Garibaldi's Desertion einreife.

Turin, 8. August. Das Giornale di Torino sagt, indem es die Situation bespricht: Bisher verweigert Garibaldi nachzugeben, während er doch andererseits erklärt, gegen Italiener nicht kämpfen zu wollen. Die Truppen folgen ihm auf einige Distanz, indem sie eine Collision vermeiden. Es scheint, der Zweck Garibaldi's ist, die Küste zu berühren, um sich einzuschiffen. Das Gerücht von einem Demonstrationsvorhaben in Rom gewinnt an Bestand.

Turin, 9. August. Die amtliche Zeitung schreibt: Die Garibaldischen Freiwilligen scheinen ihren Marsch nach Messina zu richten. Dieselben sind in drei Colonnen getheilt: Die eine marschirt gegen Sciacca, Garibaldi führt die zweite, die dritte folgt nach. — In der Deputirtenkammer erwähnt Rattazzi eines Gerüchtes von einem Zusammenstoße zwischen Truppen und einer Garibaldischen Bande bei Gigeni. Die Truppen sollen den Freiwilligen 50 Gewehre abgenommen haben. Officielle Berichte fehlen.

Mailand, 9. August. Eine Garibaldische Kundgebung fand im Scala-Theater statt. Die Rufe: Rom oder den Tod! waren mit Insulten gegen die französische Regierung vermengt.

Petersburg, 8. August. Die Staatsbank setzt die Preise der Edelmetalle bis zum Monate Januar monatlich um 1 Procent herab, von welchem Zeitpunkte der Halbimperial 546, der Silberrubel 106 Kopeken gilt. Weitere Herabsetzungen sollen folgen.

Warschau, 7. August. Großfürst Alexander Alexandrowitsch, zweiter Sohn des Kaisers, ist gestern eingetroffen.

Warschau, 8. August. Anlässlich des Geburtstages der Kaiserin und der Taufe des Großfürsten enthält eine Extrablatt des Dziennik 114 Strafbefreiungen und 7 Straferminderungen, unter letzterem auch die für Wyznski.

Athen, 2. August. Die Kammer bewilligte der griechischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft eine Entschädigung und jährliche Subvention. Der hiesige Erzbischof ist gestorben. Der Literat Dragumt wurde zum Minister des Aeußern und des königl. Hauses ernannt.

Moſtar, 6. Auguſt. Wegen Waſſermangels und Herſtellung der Straßen verzögerten ſich die Operationen der türkiſchen Armee. Heute wird Nieka angegriffen. Am 2., 3. und 4. Auguſt wurden die Montenegriener nach tapferem Widerſtande geſchlagen. Mirko ſoll nur durch Einhauen auf ſeine eigenen Leute dieſelben zum Stichhalten vermocht haben.

Anregungen.

Die jächſiſche Bruderschaft.

(Fortſetzung).

3. Der Zugang.

Zur Schlichtung entſtandener Streitigkeiten und zur Beſtrafung vorgekommener Uebertretungen der Bruderschaftsgeſetze tritt die Bruderschaft unter dem Vorſitz des Altſknechts jeden zweiten oder dritten Sonntag zuſammen.

Dieſe Verſammlung heißt: der Zugang.

Nach der Predigt „ſchreit“ der Altſknecht vor der verſammelten Bruderschaft den Zugang mit den Worten aus: „Zum Zugang, ihr Brüder! Kommt zuſammen; haltet euch nicht lange auf, keine Entſchuldigung wird gelten. Ihr könnt in Gottes Namen gehen!“

Gleich nach dem Mittaggeſſen ſammeln ſich die Brüder vor der Kirche. Sobald ſieben Brüder da ſind und ein Amtſknecht unter ihnen iſt, dürfen ſie zum Zugang gehen, eher nicht. Zu ſpät, oder gar nicht Erſcheinende werden verzeichnet und ſtreng beſtraft.

Iſt die Bruderschaft zum erſten Mal verſammelt, und hat ſich dem Alterſrang nach rings im Zimmer geſetzt, ſo nimmt der Altſknecht den Ehrenſitz am Fenſter vor dem Tiſch ein, in der Hand einen runden hölzernen Teller, als Zeichen ſeiner richterlichen Würde, mit dem er bei Verkündigung des Urtheils, oder um die geſtörte Ruhe herzuſtellen, auf den Tiſch ſchlägt. Neben ihm ſißt der Geſellenaltſknecht und der Schreiber, um etwaige Strafen zu verzeichnen. Ihnen gegenüber die beiden Unteraltſknechte. Die beiden Kellner, deren Amt in keiner Beziehung zum erſten Geſchäfte der Richter ſteht, ſißen in ihrem Rang unter den Brüdern.

Bei der Eröffnung der Gerichtsverhandlung erhebt ſich der Altſknecht von ſeinem Sitz, klopf mit dem Teller auf den Tiſch und ruft: „Zum erſten Male, ihr guten Brüder, wenn einer hier iſt, der ſich ſtraflich denkt, der verklage ſich ſelbſt; ſo wird er mit dem halben Theil zu kommen. Weiß aber irgend ein guter Bruder etwas von einem Andern anzugeben, der gebe es jetzt an und ſchweige nach dieſem ſtille. Die Strafe wird euch immer folgen, ihr lieben Brüder!“

Nach kurzen Pausen wird dieſe Anrede noch zweimal wiederholt, wobei ſich auch die beiden Unteraltſknechte von ihren Sitzen erheben.

Klagt ſich — wie ja das in der Regel der Fall iſt — Niemand ſelbſt an — ſo ſpricht der Altſknecht: „tretet vor, ihr Amtſknechte!“ Darauf ſtellen ſich der Geſellenaltſknecht, die beiden Unteraltſknechte und der Schaffner vor den Tiſch und klagen, jeder aus der ihm unterſtehenden Abtheilung der Bruderschaft, die Schuldigen an. Der anklagende Amtſknecht hat ſeine Ausſagen durch keine Zeugen zu beweijen. Klagt aber ein gewöhnlicher Bruder, ſo muß er mit ſieben Zeugen beweijen.

Die Angeklagten müſſen abtreten. Der Altſknecht legt hierauf der Bruderschaft das Vergehen vor und fragt: auf was ſollen wir ſie ſtrafen?

Iſt der Geſagte ſchuldig: entweder am Sonntag lange vor der Kirchenthüre geſtanden und einen Andern „weiläufig um die Geſundheit gefragt zu haben“; oder hat ihn der Amtſknecht überwieſen, in der Kirche geſtellet, gegähnt, Sträuße gebunden, geſchlafen oder andere unanſtändige Dinge getrieben zu haben; iſt er vielleicht mit Meſſer und Scheide im Gürtel vor den Altar getreten; iſt er mit „Blächen“ um die Ferſen an den Stiefeln in die Kirche gegangen; hat er dem Fremden in der Kirche ſeinen Platz nicht willig eingeräumt; Kirche oder Kinderlehre verſäumt; hat er ſich irgendwo unanſtändiger Schimpfworte gegen einen Bruder bedient; am Bußtag und in den Faſten rothe Bänder um den Hut getragen oder auf der Gaſſe geppiſſen; hat er in der Nacht „an der Wand gelauffert um etwas zu erſchnappen und dann ein Geſpräch daraus im Dorſe zu machen“; hat er von einem Fenſter „Fleiſch, Milch u. dgl. hinweg gemauert“; iſt er als Gaſſenrictter in ſpäter Nacht ertappt worden;

hat er bei der Wirthſchaft unanſtändig gegeſſen, beim Zugang, nachdem das Stillſchweigen auferlegt worden, geſprochen, beim Tanz, das ihm zugeführte Mädchen verſchmäht, in der Geſpiel- und Spinnſtube zur Unzeit geraucht, oder hat er einem Mädchen gegenüber einen „Fehlgriff“ gethan, der die Ehrbarkeit beleidigt, iſt er im Wirthſchhaus geweſen oder hat er gar Karten geſpielt u. — ſo beſtimmen die Bruderschaftsartikel die Strafe. Iſt für einen beſtimmten Fall im Geſetze nicht vorgeſehen, ſo ſtraft das Geſchworenengericht nach eigenem Ermessen, darf aber nicht über 10 kr. erkennen.

Iſt das Urtheil feſt geſtellt, ſo werden die Angeklagten herein gerufen. Einer derſelben ſpricht beim Eintritt: Gott gebe euch einen guten Tag, ihr Brüder; ihr habt uns hinaus geſchickt und herein gerufen, was wollt ihr mit uns?“ Darauf entgegnet der Altſknecht: „Wir wollen es euch ſagen, wir wiſſen nicht wie es euch auf den Willen wird kommen, kommt hervor und „richtet“ die Strafe!“

„Für was ſollen wir richten?“

„Für das, was ihr verſchuldet habt!“

Der Straffällige tritt hierauf vor den Tiſch. Der Altſknecht klopf mit dem hölzernen Teller auf den Tiſch und ruft ihm zu: zum erſten Mal: „richte“! zum zweiten Mal: „richte“, zum dritten Mal: „richte“, oder nimm es fürder, oder laß zurück verklagen.“

Iſt der Verurtheilte mit dem Spruch zufrieden, ſo „richtet“ er die Strafe. Iſt er nicht zufrieden und wendet leere Entſchuldigungen vor, ſo tritt er wieder ab, wird vom Amtſknecht zum zweitenmal geklagt und zur doppelten Strafe verurtheilt. Iſt er auch nun nicht zufrieden, ſo kann er Berufung einlegen und die Sache zur Entſcheidung vor die beiden Knechtväter bringen. Als letzte Inſtanz endlich gilt das Pfarramt. Geht die Berufung bis dahin, ſo muß der Kläger zuerſt einen Zwölfer an die Bruderschaft entrichten und wird vom Geſellenaltſknecht auf den Pfarrhof geleitet. Iſt er ſchuldig, ſo zahlt er die dreifache Strafe und verliert den Zwölfer dazu, iſt er unſchuldig ſo wird der Spruch der Bruderschaft caſſirt.

Kann ein Amtſknecht der Parteilichkeit, oder irgend einer Uebertretung angeklagt werden, ſo zahlt er die doppelte Strafe, verliert unter Umſtänden ſelbſt das Amt.

Am Schluſſe der Sitzung ſagt der Altſknecht: „Nun, ihr Brüder, nach dieſem wird das Stillſchweigen auferlegt werden, ſagt es von mir, ſagt es auch von meinen Amtſknechten, wir ſind den Geſetzen auch unterworfen, wie ihr, ſagt's, wenn ihr etwas von uns wiſſet.“ — Klagt kein Bruder über die Amtſknechte, ſo ſchließt der Altſknecht die Sitzung mit den Worten: „Ich glaube, was wir zu richten hätten gehabt, hätten wir mit meinem Wiſſen und Willen ſo weit gerichtet. Habt ihr Einer irgend Luſt zu gehen, dem ſoll es von Rechtswegen zugelassen werden, ihr könnt in Gottes Namen gehen!“

Wird der Zugang an einem Sonntag gehalten, ſo geht die Bruderschaft ohne beſtimmte Ordnung auseinander. Fällt der Zugang auf einen hohen Feſttag, ſo geht der Altſknecht voran und die Bruderschaft folgt ihm unter dem Beſpergeläute in Reich und Obſted bis an die Kirchenthüre. (Fortſetzung folgt.)

Hermannstädter Marktpreis vom 12. Auguſt 1862.

Namen der Verkaufsartikel	Beſter			Mittel			Wend			Namen der Verkaufsartikel	fl. fr.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			
Nieder-öſtr. Weizen									Erbsen pr. n.-ö. Maß	16	
Weizen	3	87	3	60	3	33			Linſen " " "	32	
Halbfrucht	3	7	2	80	2	53			Bohnen " " "	12	
Korn	2	13	2	—	1	87			Hirse " " "	16	
Gerſte									Centr. Heu gebund.	1 7	
Hafer	1	33	1	20	1	7			" " ungebund.	1	
Kufuruſ.	3	47							" Stroh, Lager-	80	
Erdäpfel		80							Streu-	60	
									n.-ö. Kſt. hart. Holz	7	
									" Pf. Rindfleiſch	16	
									" " Ketz. gegoff.	44	

Telegraphiſche Effecten- und Wechſel-Courſe.

Schluſſecours vom 12. Auguſt 1862.

Effecten.	W e c h ſ e l.
5% Metalliques 69 85	Silber 128 50
5% National-Anlehen 82 10	London 130 75
Banfactien 777	
Creditactien 204 60	Ducaten 6 20

Expedition:
F. A. N. Krabs.

Hermannstadt.
Verantwortlicher Redacteur, Eigenthümer und Verleger:
Heinrich Schmidt.

Schnellpreſſendruck
v. Cloſius'sche Buchdruckerei.